

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, den 28.03.2024

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ausbau der K 1 (COC) zwischen Ulmen und der Einmündung K 94 im Landkreis Vulkaneifel

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße Nr. 1 in der Gemarkung Ulmen. Die Gesamtausbaulänge beträgt 3.300 m.

Die Ausbaustrecke beginnt am Ortsausgang von Ulmen in Richtung Kötterich und Höchstberg und endet an der Einmündung zur K 94 im Landkreis Vulkaneifel.

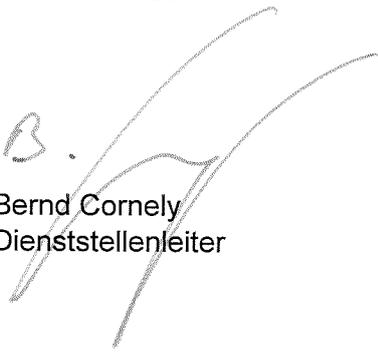
Der Asphaltbelag der K 1 ist im gesamten Ausbaubereich von Netzrissen, Querrissen und Längsrissen durchzogen. An den Fahrbahnrändern ist der Asphalt ausgefahren und brüchig.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die K 1 ausgebaut werden. Hierzu soll u.a. eine Anpassung der Fahrbahn auf eine durchgängige Querschnittsbreite von 6,00 m erfolgen. Im Rahmen des Ausbaus wird auch eine Verbesserung der Entwässerungssituation vorgenommen, um künftig Aquaplaning und überfrierenden Wasserläufen vorzubeugen. Mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit durch den Straßenausbau ist zu erwarten, dass das Unfallrisiko sinkt und daraus resultierende Umweltbeeinträchtigungen (z.B. durch auslaufende Betriebsstoffe) reduziert werden. Im Zuge der Baumaßnahme wird auch das Bankett der Straße erneuert. Die zukünftige Linienführung wird bestandsnah beibehalten.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Ulmen im Landkreis Cochem-Zell.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 7 bis 12 UVG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.


Bernd Cornely
Dienststellenleiter